

Mietvertrag

Zwischen Lavanchy
Obergasse 10
8400 Winterthur als Vermieter und als Mieter

Die Parteien bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie ein Exemplar davon erhalten haben.

Vertragsbedingungen

1. Der Mieter verpflichtet sich, bei der Übernahme von einem Rollstuhl ein Depot von CHF 100.00.-- zu leisten.
Die vermietete Sache ist in einwandfreiem Zustand.
- 1a. Bei Mietbeginn werden einmalig Bereitstellungskosten von CHF 50.00.-- fällig.
Sonderzubehör: _____
2. Bei Rückgabe des Gerätes wird dem Mieter das geleistete Depot zurückerstattet.
3. Die monatliche Miete für die gemietete Sache beträgt CHF 50.00 zahlbar monatlich im Voraus je auf den _____ eines Monats.
Bei einem späteren Kauf der gemieteten Sache werden dem Mieter maximal die ersten 2 Monatsmieten am Kaufpreis angerechnet.
4. Vor dem Gebrauch der gemieteten Sache ist die Gebrauchsanweisung durchzulesen oder die Instruktionen des Vermieters zu befolgen.
5. Der Mieter ist verpflichtet, bei dem Gebrauche der gemieteten Sache mit aller Sorgfalt zu verfahren und bei gemieteten Fahrzeugen die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Bei Schädigung einer Drittperson oder fremden Sache haftet der Mieter. Jeder Missbrauch und für defekte oder beschädigte Teile die über den normalen Gebrauch der Sache hinausgehen haftet der Mieter und verpflichtet sich zu Schadenersatz. Alle Defekte und Schäden sind sofort dem Vermieter anzuzeigen. Für alle Reparaturen ist ausschliesslich der Vermieter zuständig, fremde Personen ist ein Eingriff verboten.
6. **Die gemietete Sache ist in gereinigtem Zustand zurückzubringen. (Nicht mit Wasserdruck reinigen)**
- 6a. Der Mieter hat die Möglichkeit das Mietobjekt durch den Vermieter für CHF 49.- reinigen zu lassen.
7. Die gemietete Sache bleibt Eigentum des Vermieters. Die vermietete Sache darf nicht an dritte Personen ausgeliehen, vermietet, verkauft oder verpfändet werden.
8. Ein Wohnungswechsel des Mieters ist dem Vermieter schnellstmöglich zu melden.
9. Als Gerichtsstand wird Winterthur vereinbart, im Übrigen gilt das Schweizerische Obligationenrecht.

Ort/Datum der Ausgabe der gemieteten Sache:

Ort / Datum

Der Vermieter:

Der Mieter

Ort /Datum der Rückgabe der gemieteten Sache:

Bitte Mietvertrag bei Rückgabe des Rollstuhls mitbringen.